
7495/J XXVII. GP

Eingelangt am 21.07.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Jugendcoaching des BMSGPK**

Jugendcoaching

Jugendcoaching ist ein österreichweites Unterstützungsangebot für Jugendliche ab Ende der Schulpflicht. Es steht an der Schnittstelle Schule und Beruf und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und außerschulischen Angeboten für Jugendliche. Es hilft Jugendlichen, einen individuell passenden Bildungsweg und/oder Berufsweg einzuschlagen.

Was will das Jugendcoaching?

Jugendcoaching zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Dies geschieht durch Beratung, Begleitung und Case Management. Durch individuelle Unterstützungspakete soll die Leistungsfähigkeit gefördert werden. So wird die anschließende Aufnahme in die bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme vorbereitet.

Wer kann das Jugendcoaching nützen?

- Jugendliche, die die Schule oder andere arbeitsmarktbezogene Angebote bereits abgebrochen haben

- Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen
- Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf

Jugendcoaching (sozialministeriumservice.at)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

- 1) Wie viele Jugendliche haben das BMSGPK-Projekt Jugendcoaching in den Jahren 2020/2021 in Anspruch genommen?
- 2) Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die einzelnen Altersjahrgänge?
- 3) Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die einzelnen Bundesländer?
- 4) Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?
- 5) Wie groß ist bzw. war der Anteil (2020 bzw. 2021) der Jugendlichen an der Gesamtgruppe, die die Schule oder andere arbeitsmarktbezogene Angebote bereits abgebrochen haben?
- 6) Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (Frage 5)?
- 7) Wie groß ist bzw. war der Anteil (2020 bzw. 2021) der Jugendlichen an der Gesamtgruppe, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss zu erlangen?
- 8) Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (Frage 7)?
- 9) Wie groß ist bzw. war der Anteil (2020 bzw. 2021) der Jugendlichen an der Gesamtgruppe, mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf?
- 10) Wie verteilen sich diese Jugendlichen auf die Gruppen Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige (ohne Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (Frage 9)?